



# Bundesvereinigung Verhaltenstherapie im Kindes- und Jugendalter (BVKJ) e.V.

Geschäftsstelle: Abt. Klinische Psychologie/Psychotherapie der Universität Potsdam  
Karl-Liebknecht-Straße 24/25, Haus 24, 14476 Potsdam, OT Golm  
Tel.: 0331 -977 2882; Fax: 0331 – 977 2792; Email: bvkj@uni-potsdam.de

*Stellungnahme der Bundesvereinigung Verhaltenstherapie im Kindes- und Jugendalter e.V.  
(Berichterstatter: Wolfgang Ihle) zum Thema*

## **2. Zugangsvoraussetzungen für die psychotherapeutischen Ausbildungen (Studiengänge, Kompetenzprofile) und deren Überprüfung**

Panel am 28.1.2009 im Rahmen des Forschungsgutachtens zur Ausbildung von Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen

### A) Mindestabschlüsse (formal)

Die akademischen Heilberufe PP und KJP sollten zu eigenständigem, evidenzbasiertem Handeln befähigt sein. Zur Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden, wissenschaftlich fundierten Tätigkeit ist für beide Berufe (PP, KJP) der Masterabschluss als Zugangsvoraussetzung unumgänglich. Die Zugangsqualifikation muss zu einer wissenschaftlich fundierten Berufsausübung der Psychotherapie befähigen. Hierfür sind eine umfassende wissenschaftliche Methodenkompetenz sowie eine vertiefte forschungsbezogene Expertise vonnöten. Diese sind Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse hinsichtlich der Diagnostik, Intervention und Evaluation auf dem Gebiet psychischer Störungen. Die Berufspraxis der Psychotherapie muss an die wissenschaftliche Entwicklung angekoppelt bleiben, um die erreichte hohe Qualität der Versorgung zu gewährleisten und weiterzuentwickeln.

Für PP ist wie bisher der Masterabschluss in Psychologie zu fordern, der das Prüfungsfach Klinische Psychologie beinhaltet. Für KJP ist der Masterabschluss in Psychologie oder Pädagogik (z.B. Pädagogik, Heil-/Sonderpädagogik, Rehabilitationspädagogik, Sozialpädagogik) zu fordern, der das Prüfungsfach Klinische Psychologie oder ein noch zu definierendes Äquivalent beinhaltet. Eine gute Diskussionsgrundlage für das zu definierende Äquivalent bietet z.B. das Papier AZA-KJP.

Die Sicherung des Nachwuchsbedarfs der Berufe („Reproduktion des eigenen Berufsstandes“) muss auf hohem fachlichem und wissenschaftlichem Niveau passieren. Es müssen daher ausreichend geeignete Masterstudienplätze zur Verfügung stehen. Hierfür müssen die Bundesländer/ Hochschulen sensibilisiert werden.

### B) Mindestvoraussetzungen (inhaltlich)

Aus dem Studium (Bachelor- plus Masterabschluss) sollten Kenntnisse und Fertigkeiten zu psychologischen Grundlagen (Allgemeine Psychologie, Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie, Biopsychologie, biopsychosoziales Entwicklungsmodell), forschungsmethodischen Grundlagen und Grundlagen der Diagnostik (Testtheorie-, -konstruktion, -durchführung) mitgebracht werden. Dies trifft für PP und KJP zu. Aufgrund des Tätigkeits- und Kompetenzprofils (Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihre Eltern) müssen KJP's mindestens genauso gut qualifiziert sein wie PP's. Da Psychologen auch für die KJP-Ausbildung eine Prüfung in Klinische Psychologie vorweisen müssen, ist hierzu ein Pendant für Pädagogen zu fordern. Hierdurch ließe sich eine Verbesserung/ Angleichung der Eingangsqualifikationen erreichen. Alternativ wäre hier ggf. auch eine Nachholmöglichkeit vor oder während der Psychotherapieausbildung denkbar. Die Festlegung des Mindestumfangs Klinische Psychologie (Anzahl Leistungspunkte) ist zu diskutieren.

### C) Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen

Die Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen sollte durch die staatlich anerkannten Ausbildungsstätten erfolgen. Diese sollten hierfür ein Qualitätssicherungskonzept vorlegen, das von den Landesprüfungsämtern zu genehmigen ist.